Der Michaelshof Gehlsdorf in der Zeit des Nationalsozialismus

Dr. Kathleen Haack, Rostock[1]

„Das Kind bilden wir!“[2] – Mit diesem programmatisch-propagandistischen Bekenntnis Adolf Hitlers im Jahr 1937 unterstrich das nationalsozialistische Regime den Alleinanspruch auf die Bildungs- und Fürsorgearbeit im NS-Staat. Dies war mehr als nur eine Provokation; Ziel sollte das endgültige Ausscheiden der noch immer stark in Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialaufgaben eingebundenen konfessionell christlich geprägten Einrichtungen sein. Die Innere Mission, im Kontext der Sozialen Frage im 19. Jahrhundert entstanden und traditionell der Armen- und Krankenpflege sowie der Einrichtung und Unterhaltung von Kleinkinderschulen und vor allem so genannten Rettungshäusern für verwahrloste Kinder und Jugendliche verpflichtet, sah ihre fast einhundert Jahre währende Fürsorgetätigkeit gefährdet. Schon längst ging es nicht mehr um ein Entweder-oder, nämlich um die Frage der Erziehung unterm Kreuz oder Hakenkreuz. Vielmehr fand bereits kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten ein meist einseitig geführter Aushandlungsprozess mit dem Ziel statt, die bis dato der Evangelischen Kirche anvertrauten Schützlinge nicht der alleinigen Verfügungsgewalt der immer mächtiger werdenden Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) zu überlassen.

Auch der Michaelshof in Rostock-Gehlsdorf war unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten permanenten Repressalien mit dem Ziel ausgesetzt, die Kirche aus Erziehungsaufgaben hinauszudrängen und das Heim vollständig unter die eigene Kontrolle zu bringen. Die Voraussetzungen dafür waren recht gut, denn bereits seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert stand die Institution unter teilweise staatlicher Kontrolle und auch Finanzierung.

„Christlicher Liebesdienst“ zwischen staatlicher Fürsorgepolitik und psychiatrischer Psychopathenfürsorge

Der Michaelshof – seit 1931 so benannt – war 1845 als Rettungshaus für Knaben und fünf Jahre später auch für Mädchen in Gehlsdorf, in der Nähe Rostocks, von der Inneren Mission gegründet worden. Durch die Vermittlung christlicher Werte sowie schulischer Bildung und Erziehung sollte eine Wiedereingliederung der als „verwahrlost“ aufgenommenen Zöglinge in die Gesellschaft bewerkstelligt und ein Neuanfang ermöglicht werden. Der familienähnliche Zusammenhalt beförderte ein solches Unterfangen.

Am Ende des 19. Jahrhunderts kam es zur Einbeziehung der Anstalt in den Jugendstrafvollzug und damit einhergehender staatlicher Kontrolle.[3] Von der sozialen Norm abweichende Kinder und Jugendliche rückten zunehmend ins Blickfeld der Gesellschaft, denn die Auswüchse der modernen, durch Industrialisierung, Landflucht, Verstädterung, Herausbildung eines Proletariats sowie die Auflösung althergebrachter sozialer Strukturen waren nicht mehr zu übersehen und gipfelten in einer zunehmenden Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen und damit einhergehender Kriminalität. All diese Probleme gaben den Anstoß für juristische, kriminalpolitische und wissenschaftliche Auseinandersetzungen. Es galt, wirksame Konzepte zu entwickeln. Der Staat versuchte durch die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen solchen Auswüchsen entgegenzuwirken. 1900 wurde das Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger verabschiedet. Es regelte die Vormundschaft für u. a. uneheliche und für gefährdete Kinder, die notfalls auch zwangserzogen werden konnten. So stieg auch die Anzahl der Heiminsassen der Rettungsanstalt – nun unter der Oberaufsicht des Mecklenburgischen Justiz-, später Innenministeriums, und als Stiftung geführt – zu Beginn des 20. Jahrhunderts sprunghaft auf über 80 an.[4] In welchem Verhältnis die Zahl der zwangseingewiesenen und straffällig gewordenen Kinder und Jugendlichen zu den übrigen, häufig aus einem sozial gefährdeten Milieu stammenden stand, konnte bisher nicht geklärt werden. Tatsache ist, dass die Nachfrage nach Unterbringungsmöglichkeiten weitaus größer als das Angebot war, und der Erfolg der häufig auf Bestrafung beruhenden Erziehungsmaßnahmen nicht selten ausblieb.[5]

In dieser sich allgemeingesellschaftlich wie auch für die Rettungsanstalt Gehlsdorf verschärfenden Situation trat ein „Player" hinzu, der bis dato eher eine untergeordnete Rolle in der primär pädagogisch ausgerichteten Fürsorge gespielt hatte: die Psychiatrie. Psychiater richteten ihren diagnostischen Blick vermehrt auf gesellschaftliche Diagnosen und gingen davon aus, dass sich die beobachtete Zunahme der Störungen des Sozialverhaltens – psychiatrisch dokumentiert in der sehr häufig gestellten Diagnose der so genannten Psychopathie[6] – bereits in jungen Jahren zeigen, sich später manifestieren und möglicherweise in Kriminalität münden würde. Die als dringend gebotene, umfassende „Psychopathenfürsorge" sollte „unter besonderer Berücksichtigung der notwendigen erzieherischen Maßnahmen für psychopathische Jugendliche beiderlei Geschlechts […] mit allen Mitteln"[7] gefördert werden. Dies bedeutete auch für die Zöglinge der Rettungsanstalt Gehlsdorf unter einem zunehmend psychiatrisch-medikalisierten Blickwinkel fokussiert zu werden, denn die in unmittelbarer Nachbarschaft liegende Psychiatrische Klinik Gehlsheim zielte von vornherein auf eine enge Zusammenarbeit. Eine schon vor dem Ersten Weltkrieg ins Auge gefasste „Beobachtungsstelle für Psychopathen" konnte offiziell am 1. April 1922 in der Gehlsheimer Klinik eröffnet werden. Diese sollte aber nur ein kleiner Teil der Psychopathenfürsorge in Rostock und Mecklenburg sein. Der Klinikdirektor Max Rosenfeld (1871–1956) wollte die Umgestaltung der Rettungsanstalt Gehlsdorf in ein Landerziehungsheim für Psychopathen durchsetzen:

> Die Nähe der Anstalt Gehlsheim ist für den Betrieb des Erziehungsheimes äusserst angenehm, da ohne Mühe und Kosten Verlegungen krankhafter Elemente vorgenommen werden können. So ist meiner Meinung nach die Umwandlung des Rettungshauses Gehlsdorf zu einem Landerziehungsheim und seine Verstaatlichung durchaus zu empfehlen. Es ist zunächst wohl die einzigste [!] Möglichkeit, um die Lücke in der Reihe von Einrichtungen, welche der Psychopathenfürsorge dienen sollen, möglichst bald auszufüllen.[8]

Durch das geschickte Vorgehen des zuständigen Pastors Timm von St. Nikolai wurde eine vollständige Umwandlung jedoch verhindert. So fehlten laut Timm finanzielle Mittel, die dringend für den Umbau nötig seien. Auch vorgebildetes Personal, welches die Gehlsheimer Klinik stellen sollte, war nicht vorhanden, und zudem würde die eigene Arbeit unter der

Aufnahme der Psychopathen leiden. Auch dem Schweriner Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten war klar, dass „der Vorstand der Rettungsanstalt Gehlsdorf [...] offenbar wenig Neigung [hatte], die Anstalt ganz oder zum Teil in ein Landerziehungsheim umzuwandeln."[9] Ein Kompromiss musste her: Schließlich stellte die Direktion des Rettungshauses zum 1. Juni 1923 das alte Knabenhaus und damit Platz für zehn männliche Psychopathen zur Verfügung. 1927 konnte die nun in Evangelisches Erziehungsheim Gehlsdorf umbenannte Rettungsanstalt die Eröffnung einer neu errichteten „Abteilung für Heilerziehung psychopathischer Minderjähriger beiderlei Geschlechts im Alter von mindestens 6 Jahren"[10] bekannt geben – ein Projekt, welches durch staatliche Mittel finanziert worden war, in ärztlicher Kooperation mit der psychiatrischen Klinik stand und dem Geist der Zeit entsprach.

Immerhin zeigten sich mit der Ernennung von Pastor Heinrich Karsten (1881–1942) im Jahr 1924 und der damit einhergehenden Rückbesinnung auf Erziehung durch christliche Nächstenliebe, weniger Zwang, Strafe und Disziplinierung sowie der Aufhebung der Geschlechtertrennung im Unterricht deutliche Fortschritte für die Kinder und Jugendlichen.[11] Und auch die in der Einrichtung in den 1920er-Jahren neu etablierte Möglichkeit der Ausbildung zum Wohlfahrtspfleger in der „Evangelischen Wohlfahrtsschule Gehlsdorf"[12] wirft ein positives Licht auf die Fürsorgearbeit in der dortigen Einrichtung. Gesamtgesellschaftlich jedoch waren die Stimmen, die die Rentabilität heilpädagogischer Maßnahmen hinterfragten nie ganz verstummt. Am Ende der Weimarer Republik rückten rassenhygienisch-eugenische Maßnahmen im Kontext sozioökonomischer Überlegungen wieder verstärkt in den Fokus der Fürsorge. Das neue Paradigma einer erbbiologisch fundierten gesunden Volksgemeinschaft hatte sich in der Theorie längst angekündigt, bevor es mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten konsequent umgesetzt werden sollte. Wie nie zuvor in der Geschichte rückte die Jugend als Zukunft des gesunden „Volkskörpers" in den Fokus der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit. Das Resultat war ein expandierendes System von Kontrollen und Strafmaßnahmen gegen Kinder und Jugendliche, die von der Norm abwichen – eine Norm, die sowohl soziale Außenseiter als auch körperlich und psychisch Kranke wie Behinderte ausschloss und aus der Verabsolutierung des vermeintlichen Nutzens für eine Gesellschaft resultierte, deren

Grenzen immer enger gesteckt wurden. Schließlich führte dies auch bei Zöglingen des Michaelshofes zu Eingriffen in deren körperliche Unversehrtheit durch angeordnete Zwangssterilisationen und auch zu Tötungen im Rahmen des „Euthanasie"-Komplexes zwischen 1941 und 1945.

Ausschluss aus der Fortpflanzungsgemeinschaft – Zwangsterilisationen

Eines der ersten Gesetze, welches die neuen Machthaber auf den Weg brachten, war das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) vom 14. Juli 1933. Dies unterstreicht, welch wichtige Säule des politischen Systems des Nationalsozialismus die Gesundheits- und Bevölkerungspolitik mit dem Ziel der „allmähliche[n] Reinigung des Volkskörpers und [der] Ausmerzung von kranken Erbanlagen"[13] darstellte. Als erbkrank im Sinne des Gesetzes galten all jene, die an „angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressivem Irresein, erblicher Epilepsie, erblichen Veitstanz (Chorea Huntington), erblicher Blindheit, erblicher Taubheit, schweren erblichen körperlichen Missbildungen sowie schwerem Alkoholismus"[14] litten. Approbierte Ärzte, Anstaltsleiter und auch „sonstige Personen, die sich mit der Heilbehandlung, Untersuchung und Beratung von Kranken befass[t]en" hatten eine Anzeigepflicht, Zuwiderhandlungen sollten bestraft werden.[15]

Dabei war die Idee der Exklusion von der Fortpflanzung bestimmter Gruppen mit dem Ziel der Verbesserung des Genpools der Bevölkerung weder eine deutsche, noch eine nationalsozialistische Erfindung. Die seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert geführte Diskussion war, fundamentiert durch die vermeintlich wissenschaftlich aufgestellte psychiatrische Genetik und die Rassenhygiene, spätestens in der Endphase der Weimarer Republik und im Zuge enormer ökonomischer Sparzwänge auch bei den Wohlfahrtsverbänden virulent. So votierte das Führungspersonal des Evangelischen Wohlfahrtsverbandes der Inneren Mission in ihrer „Treysaer Erklärung"[16] bereits 1931 für eine eugenische Neuorientierung in der Wohlfahrtspflege. Beinahe folgerichtig begrüßte der aus der Treysaer Konferenz erwachsene und 1932 gegründete „Ständige Ausschuß für eugenetische Fragen" das GzVeN und stimmte – trotz Vorbehalten ge-

genüber der Anwendung von Zwang und der Einbeziehung Körperbehinderter – den Maßnahmen uneingeschränkt zu.[17] Damit vollzog die Diakonie die endgültige Abkehr von der bedingungslosen Fürsorglichkeit gegenüber kranken und hilfsbedürftigen Menschen. Dementsprechend forderte die „Auskunftsstelle des Central-Ausschusses für Innere Mission betr. das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" in einem Rundschreiben vom Juli 1934 „weitestgehende Unterstützung bei der Durchführung" des GzVeN, die „Aufklärung der Pfleglinge […] unter den Gedanken des Opfers für die Volksgemeinschaft" sowie „dafür Sorge zu tragen, daß die erforderlichen Kräfte für die laufende Bearbeitung der Krankengeschichten zur Verfügung stehen".[18]

Die Vorgaben wurden von den Mitarbeitern des Michaelshofes zwar entsprechend umgesetzt, stellten aber eine große emotionale Bürde dar, wie im offiziellen Geschäftsbericht des ersten Halbjahres von 1934 zu lesen ist: „Bei aller positiven Einstellung zum Gesetz bedeutet doch die Durchführung für die Anstaltsleute manche innere Belastung in gemütlicher [!] und pädagogischer Hinsicht."[19] Der pädagogisch-fürsorgerische Blick sollte ein selektierender sein: Zum einen mussten all jene Zöglinge herausgefiltert werden, die unter das GzVeN fielen, und zum anderen sollte darüber hinaus auch entschieden werden, ob eine aktive Erziehung – „ein Wiederwertigmachen für die Volksgemeinschaft"[20] –, welche personelle, zeitliche und damit enorme finanzielle Ressourcen erforderte überhaupt sinnvoll sei oder ob lediglich „eine Bewahrung des betreffenden [unbrauchbaren, d. V.] Jugendlichen"[21] anzuordnen war. Dass dies enorme Einschnitte im Leben der häufig über Jahre betreuten Kinder und Jugendlichen, zu denen nicht selten eine emotionale Bindung bestand, bedeutete, dürfte allen Beteiligten klar gewesen sein. Und dementsprechend klingt die Bilanz am Ende des Jahres 1934 ein wenig wie eine Selbstberuhigung, wenn konstatiert wird:

> Daß wir mit unseren Sterilisierungsanzeigen vorsichtig gewesen sind, zeigte uns die schulärztliche Untersuchung im Sommer, die eine weit größere Anzahl Kinder als wir zur Anzeige herausstellte. In den Fällen unserer auswärtigen Schützlinge, kamen für die Anzeige ebenfalls nicht nur wir in Frage, sondern auch die zuständigen Jugendämter, so daß wir auch hier in unserer Verantwortung gestützt werden.[22]

Der aufgebaute Druck zeigte sich auch darin, dass die untergebrachten Kinder und Jugendlichen unter dem „Generalverdacht“ der erblichen Belastung standen und die NSV von Anfang an insistierte, alle „Schüler der dortigen Anstalt, die […] zur Entlassung kommen, dem Kreisarzt zu melden, da der dringende Verdacht einer Erbkrankheit best[ünde].“[23] Diese Schreiben wurden auch immer in Kopie der Psychiatrischen Klinik Gehlsheim übersandt, deren Ärzte die Untersuchungen der Zöglinge in der Nervenpoliklinik vornahmen bzw. die Betroffenen zur Beobachtung in die Anstalt einweisen ließen (Abb. 1, 2).

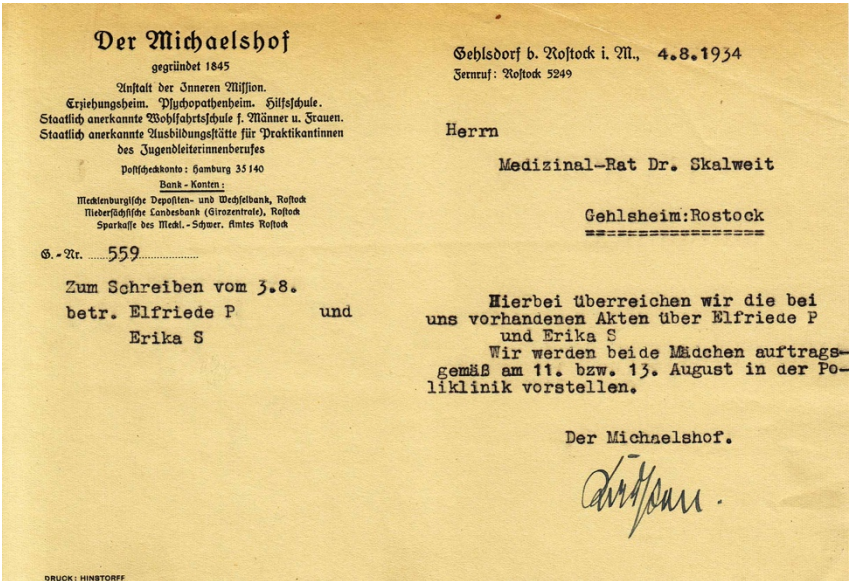

Der Michaelshof
gegründet 1845
Anstalt der Inneren Mission.
Erziehungsheim. Psychopathenheim. Hilfsschule.
Staatlich anerkannte Wohlfahrtsschule f. Männer u. Frauen.
Staatlich anerkannte Ausbildungsstätte für Praktikantinnen des Jugendleiterinnenberufes
Postscheckkonto: Hamburg 35140
Bank-Konten:
Mecklenburgische Depositen- und Wechselbank, Rostock
Niedersächsische Landesbank (Girozentrale), Rostock
Sparkasse des Meckl.-Schwer. Amtes Rostock

G.-Nr. 559

Zum Schreiben vom 3.8.
betr. Elfriede P und
Erika S

Gehlsdorf b. Rostock i. M., 4.8.1934
Fernruf: Rostock 5249

Herrn
Medizinal-Rat Dr. Skalweit
Gehlsheim:Rostock

Hierbei überreichen wir die bei uns vorhandenen Akten über Elfriede P und Erika S
Wir werden beide Mädchen auftragsgemäß am 11. bzw. 13. August in der Poliklinik vorstellen.

Der Michaelshof.

DRUCK: HINSTORFF

Abb. 1: Benachrichtigung an den Oberarzt der Psychiatrischen Klinik Gehlsheim, Wolf Skalweit, durch Pastor Karsten über die Vorstellung zweier Mädchen in der Poliklinik zur Untersuchung im Rahmen des GzVeN[24]

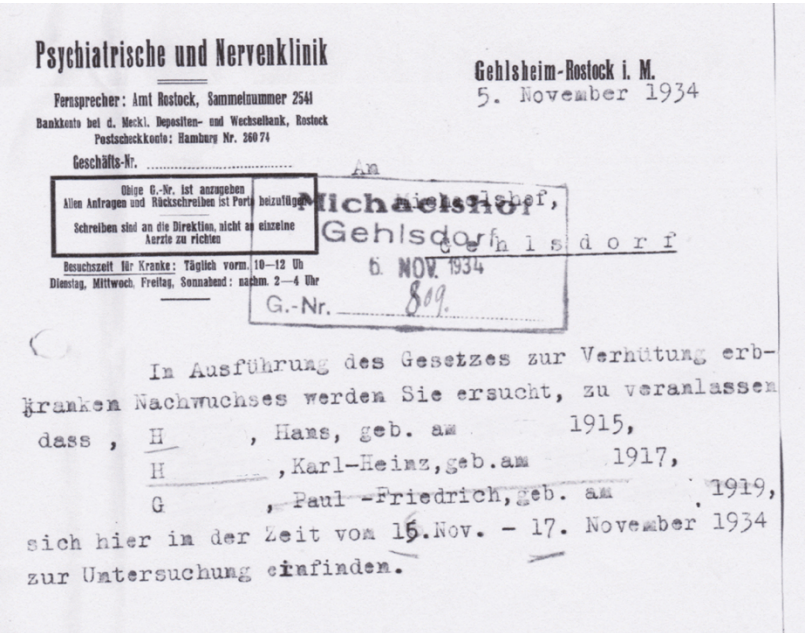

Psychiatrische und Nervenklinik

Fernsprecher: Amt Rostock, Sammelnummer 2541
Bankkonto bei d. Meckl. Depositen- und Wechselbank, Rostock
Postscheckkonto: Hamburg Nr. 26074

Geschäfts-Nr. .....

Obige G.-Nr. ist anzugeben
Allen Anfragen und Rückschreiben ist Porto beizufügen
Schreiben sind an die Direktion, nicht an einzelne Aerzte zu richten

Besuchszeit für Kranke: Täglich vorm. 10—12 Uh
Dienstag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend: nachm. 2—4 Uhr

Gehlsheim-Rostock i. M.
5. November 1934

An
Michaelshof,
Gehlsdorf
Gehlsdorf
6. NOV. 1934
G.-Nr. 809.

In Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses werden Sie ersucht, zu veranlassen dass, H , Hans, geb. am 1915,
H , Karl-Heinz, geb. am 1917,
G , Paul-Friedrich, geb. am 1919,
sich hier in der Zeit vom 15. Nov. – 17. November 1934 zur Untersuchung einfinden.

Abb. 2: Aufforderung zur Vorstellung von Fürsorgezöglingen in der Psychiatrischen Klinik Gehlsheim zur Untersuchung im Rahmen des GzVeN[25]

Nicht wenige der Fürsorgezöglinge, bei denen zuvor eine Psychopathie diagnostiziert worden war, erhielten nun zusätzlich die Diagnose Schwachsinn und fielen damit unter das GzVeN. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind zwischen dem 1. Januar 1934, dem Inkrafttreten des Gesetzes, und Frühjahr 1936[26] mindestens 88 Kinder und Jugendliche des Michaelshofes im Rahmen des GzVeN angezeigt worden, wenigstens 22 wurden in dieser Zeit zwangssterilisiert, darunter mindestens ein Junge unter 14 Jahren. Auch die Eltern oder Geschwister konnten in den Fokus der Ärzte geraten. In den Aufzeichnungen über die zu Sterilisierenden findet sich häufig ein Hinweis auf Angehörige.

Die unfreiwillige Sterilisation stellte in zweifacher Hinsicht eine Verletzung dar: zum einen den Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und zum anderen das ihr zu Grunde liegende Unwerturteil. Doch dies genügte den nationalsozialistischen Machthabern bald nicht mehr. Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs änderten sich die Rahmenbedingungen. Aus Ausgrenzung wurde Vernichtung. Und auch die häufig noch schützende Hand der Kirche sollte gänzlich zurückgedrängt werden. Es begann die „Entkirchlichung" des Michaelshofes innerhalb des Gesamtkomplexes der Enteignung der Inneren Mission in Mecklenburg und dem damit verbundenen Zurückdrängen unliebsamer und „politisch nicht tragbarer"[27] Entscheidungsträger mit dem Ziel der Eingliederung der konfessionell geleiteten Heime in den NSV.

„Entkirchlichung" – Die Repressalien gegen Pastor Heinrich Karsten

Spätestens seit 1935 war der Leiter des Michaelshofes, Pastor Karsten, massiven Repressalien ausgesetzt. Im Juni 1935 wurde ihm durch den Landespastor Hermann Petersen (1890–1975) mitgeteilt, dass die Leitung des Michaelshofes in andere Hände kommen müsse. Hintergrund waren u. a. Denunziationen ehemaliger Mitarbeiter, die Mitglieder der NSDAP waren sowie auch durch Teile der Gehlsdorfer Bevölkerung. Hauptgrund dürfte jedoch seine Mitgliedschaft in der seit 1934 gegründeten „Bekennenden Kirche" gewesen sein. Diese wies den Totalitätsanspruch des Staates und die Vereinnahmung des Evangeliums für politische Zwecke zurück. Entsprechend fiel das Urteil über Karsten durch „einen politischen Leiter hier in der Nähe" im Juni 1935 aus: „Wer zur Bekenntnisfront gehört, kann daher nicht Erzieher sein." Auch Versammlungen der ca. 25 Mitglieder zählenden „Bekenntnisgemeinde Gehlsdorf" wurden durch die Kriminalpolizei „im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung"[28] verboten. Diese Maßnahmen fielen in eine Zeit, in der der Staat versuchte, die Bekennende Kirche zur Gleichschaltung zu zwingen, was jedoch nur bedingt gelang. Im Juli 1935 erklärte die Mecklenburgische Regierung, in Vertretung des Staatsministers Friedrich Wilhelm Studemund (1890–1969), dass sie bedauere

> […] mitteilen zu müssen, daß es die notwendige reibungslose Zusammenarbeit des Leiters des Michaelshofs, des Herrn Pastor Karsten, mit den Dienststellen der N.S.D.A.P., insbesondere mit der Kreisleitung in Rostock und mit der NS-Volkswohlfahrt nicht für gewährleistet hält. Falls die Innere Mission sich nicht entschließen kann, anstelle des Pastors Karsten einen anderen Leiter für den Michaelshof zu bestellen, der die nötige Gewähr für die Leitung der Anstalt im nationalsozialistischen Sinne bietet, wird das unterzeichnende Ministerium seine Folgerungen daraus zu ziehen haben.[29]

Binnen vier Wochen sollte von Seiten der Inneren Mission eine Entscheidung gefällt und fortan bewerkstelligt werden, den Vorstand des Michaelshofes in der Mehrzahl mit NSDAP-Mitgliedern zu besetzen. Als potentieller Nachfolger Karstens wurde durch den Gauamtsleiter für Volkswohlfahrt in Mecklenburg, Wilhelm Behr (1896–1943) der schon seit 1930 der NSDAP angehörige Pastor Heinz Kittel (1902–1986), Leiter des Amtes für NS-Volkswohlfahrt der Kreisleitung Schönberg, ins Auge gefasst. Kittel hatte entsprechendes Interesse bekundet. Da der Michaelshof, wie oben beschrieben, als Stiftung schon seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert unter der Aufsicht Mecklenburgischer Ministerien stand, war die Gefahr groß, „daß entweder die Anstalt als solche nicht mehr lebensfähig ist oder der kirchliche Einfluß völlig verloren geht."[30] Neben Kittel wurden von Seiten des Vorstandes des Michaelshofes nun auch weitere Bewerber ins Spiel gebracht. Karsten jedoch wollte sich noch längst nicht geschlagen geben. Im August 1935 wendete er sich in einem persönlichen Schreiben an den Gauleiter und Reichsstatthalter von Mecklenburg-Lübeck, Friedrich Hildebrandt (1898–1948). Die unmittelbare Antwort ließ keine Zweifel an der negativen Einstellung Hildebrandts. Mitglieder der „Bekennenden Kirche" würden in Mecklenburg, so der Gauleiter, generell einen „schmutzigen Kampf […] gegen Staat und Partei"[31] führen, sodass sie keineswegs geeignet seien, eine Anstalt verantwortlich zu führen. In nächster Zeit sei ferner ein Verbot der „Bekenntnisfront" zu erwarten; die Unterlagen sollten der Oberstaatsanwaltschaft bereits vorliegen. Auch Kartstens pädagogische Vorstellungen stießen auf Ablehnung. Er hatte sich dafür ausgesprochen, sich auch der Einzelperson erzieherisch zuzuwenden, nicht nur dem „braune[n] Massenmensch[en]"[32], eine pädagogische Ansicht, die der Naziideologie, bei der der einzelne nur

eine untergeordnete Rolle im Gesamtkonzept des gesunden Volkskörpers spielte, diametral entgegenlief.

Erstaunlicherweise vermochte es Karsten, noch bis 1940 in seiner Position zu bleiben. Erst als mit der Verfügung vom 12. Juli 1939 und unter der Vorgabe, die Einrichtungen für die Tuberkulosebekämpfung zu benötigen, Gauleiter Hildebrandt alle 52 Anstalten und Heime der Inneren Mission in Mecklenburg der NSV unterstellte[33], war der Weg für die „Entchristlichung" des Michaelshofes frei. Per polizeilicher Verordnung wurde er nur drei Tage später der NSV unterstellt (Abb. 3).

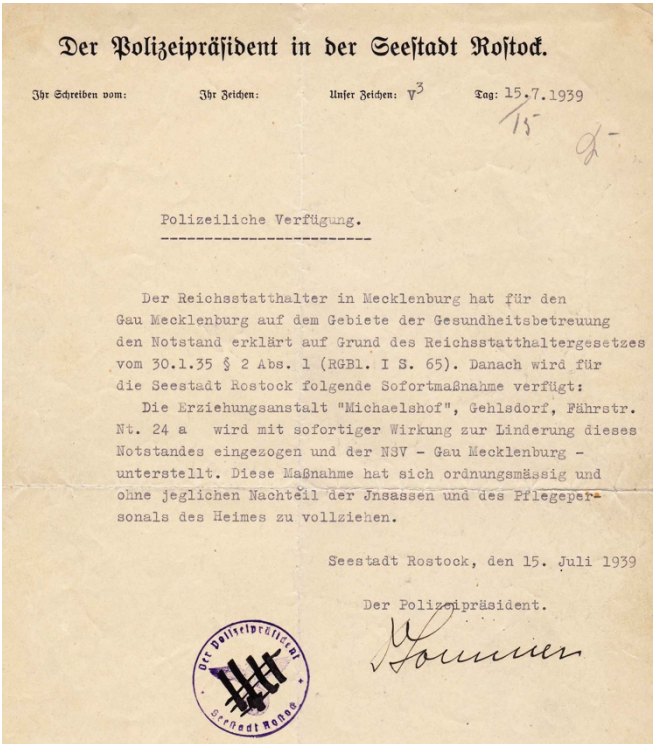

Der Polizeipräsident in der Seestadt Rostock.

Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen: Unser Zeichen: V 3 Tag: 15.7.1939

Polizeiliche Verfügung.

Der Reichsstatthalter in Mecklenburg hat für den Gau Mecklenburg auf dem Gebiete der Gesundheitsbetreuung den Notstand erklärt auf Grund des Reichsstatthaltergesetzes vom 30.1.35 § 2 Abs. 1 (RGBl. I S. 65). Danach wird für die Seestadt Rostock folgende Sofortmaßnahme verfügt:

Die Erziehungsanstalt "Michaelshof", Gehlsdorf, Fährstr. Nr. 24 a wird mit sofortiger Wirkung zur Linderung dieses Notstandes eingezogen und der NSV - Gau Mecklenburg - unterstellt. Diese Maßnahme hat sich ordnungsmässig und ohne jeglichen Nachteil der Insassen und des Pflegepersonals des Heimes zu vollziehen.

Seestadt Rostock, den 15. Juli 1939

Der Polizeipräsident.

Der Polizeipräsident Seestadt Rostock

Abb. 3: Polizeiliche Verfügung über die Übernahme des Michaelshofes durch die NSV[34]

Karsten wurde am 31. März 1940 entlassen. Bereits am 1. Januar 1940 hatte Pastor Kittel parallel sein Amt als kommissarischer Leiter des Michaelshofes angetreten, blieb aber aufgrund der Intervention des Landessuperintendenten Friedrich Schoof (1891–?) nur wenige Monate. Ihm folgte der Diakon Peter Hacker (?) aus den Neinstedter Anstalten/ Harz – eine Einrichtung, die in starkem Maße von den Morden an psychisch Kranken und Behinderten sowie alten Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus betroffen war.

Offiziell wurde der Michaelshof mit Wirkung vom 30. Mai 1940 eine staatliche und damit nationalsozialistische Einrichtung. Spätestens jetzt konnte die schon zuvor auch in der Fürsorgeerziehung befürwortete Trennung von so genannten erbgesunden und kranken Kindern und Jugendlichen erfolgen, um „die neue Sozialerziehung [nicht] wie die FE. [Fürsorgeerziehung, d. V.] alten Stils mit hoffnungslosen Fällen [zu] belasten".[35] Die neue Satzung sah dementsprechend vor, „die Jugendlichen […] nach den nationalsozialistischen Grundsätzen über Rassenreinheit unter fachärztlicher Betreuung einer Prüfung zu unterziehen, ob sie einer Fürsorgeerziehung im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung würdig sind oder nicht."[36] Diejenigen, die aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen von den Normvorstellungen des NS-Staates abwichen, wurden unter fachärztlicher, zumeist psychiatrischer oder pädiatrischer, Begutachtung selektiert. Unter dem Bedingungsrahmen des Zweiten Weltkriegs trat neben der eugenisch und rassisch motivierten Diskriminierung nun verstärkt ein wirtschaftlicher Faktor hinzu. Die als bildungsunfähig und unbrauchbar Deklarierten wurden fortan ausgesondert und schließlich systematisch getötet, darunter auch Zöglinge des Michaelshofes.

Ausschluss aus der Lebensgemeinschaft – Tötungen im Rahmen des „Euthanasie"-Komplexes

Die unter dem Begriff „Euthanasie" begangenen Tötungen an psychisch kranken und behinderten Menschen stellten den ersten systematisch und zentral organisierten Massenmord in der Zeit des Nationalsozialismus dar. Ihm fielen zwischen 1939 und 1945 ca. 300 000 Menschen zum Op-

fer, darunter sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche. Mecklenburg wurde ab 1940 in die zunächst zentral von der Kanzlei des Führers in Berlin gelenkten Tötungen eingebunden.[37] Im Rahmen der so genannten Aktion T4 wurden zwischen Juli und September 1941 etwa 500 erwachsene Patienten und Heiminsassen aus psychiatrischen Einrichtungen des Landes verlegt. Sie wurden in den „Euthanasie"-Anstalten Bernburg und Hadamar sowie in der Zwischenanstalt Uchtspringe (Altmark) getötet. Unter diesen Opfern waren auch zwei ehemalige Bewohner des Michaelshofes, die in die Heil- und Pflegeanstalt für geistesschwache Kinder Lewenberg (Schwerin) verlegt worden waren und zum Zeitpunkt des Abtransports nach Bernburg 1941 bereits erwachsen waren. Die Mehrzahl der uns bisher bekannten Opfer aus dem Michaelshof waren jedoch unter 17 Jahren. Sie fielen unter die seit dem 18. August 1939 durch das Reichsinnenministerium als geheime Reichssache deklarierte Meldepflicht „für missgestaltete usw. Neugeborene", die all jene erfassen sollte, die an den folgenden Krankheiten litten:

> 1. Idiotie sowie Mongolismus (besondere Fälle, die mit Blindheit und Taubheit verbunden sind), 2. Mikrocephalie, (abnorme Kleinheit des Kopfes, besonders des Hirnschädels), 3. Hydrocephalus (Wasserkopf) schweren bzw. fortschreitenden Grades, 4. Mißbildungen, 5. Lähmungen einschl. Littlescher Erkrankung.[38]

Ab 1941 wurden die Meldungen auf all jene ausgedehnt, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Die Zöglinge des Michaelshofes wurden im Allgemeinen in der Gehlsheimer Klinik untersucht und bei Vorliegen der genannten Diagnosen in das Kinderheim Lewenberg, ab 1935 der Direktion der Psychiatrischen Anstalt Sachsenberg (Schwerin) unterstellt, verlegt, manchmal auch direkt dorthin. Zwischen 1933 und Anfang 1940 waren neun Zöglinge verlegt worden, zwischen 1940 und 1945 nachweislich 53; mit hoher Wahrscheinlichkeit waren es mehr, zumal der Michaelshof in dieser Zeit viele Kinder aus Heimen aufnehmen musste, die geschlossen worden waren – so u. a. aus dem Feodoraheim Rostock, dem katholischen Kinderheim Parchim oder den Lobetaler Anstalten bei Lübtheen.

Der Wechsel von der fürsorgerischen in die psychiatrische Instanz war ab August 1941 mehr denn je zuvor mit dem Risiko der aktiven Tö-

tung verbunden. Ab diesem Zeitpunkt befand sich auf dem Sachsenberg eine so genannte Kinderfachabteilung, die in Absprache mit den verantwortlichen Ärzten des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ in Berlin über Leben und Tod der Kinder und Jugendlichen entschied.[39] Der leitende Arzt der Kinderfachabteilung war Alfred Leu (1900–1975). Er war maßgeblich für die Ermordung sowohl der erwachsenen Patienten als auch der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Allein bei der Verlegung von 280 Zöglingen des Lewenberges auf den Sachsenberg zwischen August und November 1941 war für 180 eine so genannte „Behandlungserlaubnis“, also die Freigabe zur Tötung angeordnet worden.[40] Diese erfolgte nach einer Zeugenaussage wie folgt:

> Dr. Leu stellte in großen Mengen Veronal, Luminal und Morphium zur Verfügung […] Wenn Dr. Leu die Beseitigung eines Kranken anordnete, dann bekamen Säuglinge und Kleinkinder bis zu 2 Jahren nur Einspritzungen von 1 bis 2 ccm Morphium, Kinder von 2 bis 6 Jahren dagegen erhielten 2 bis 3 Tabletten Luminal in Milch aufgelöst. Größere Kinder bekamen die gleiche Dosis Luminal, manchmal auch Morphium. Wenn Luminal nicht vorhanden war, dann wurde zu Veronal gegriffen. Im allgemeinen schliefen die Kinder ruhig ein, jedoch wurden in manchen Fällen, in denen der Eintritt des Todes sich verzögerte, noch zusätzliche Dosen Gift in Form von Morphium, Skopolamin-Einspritzungen gegeben.[41]

Insgesamt verstarben mehr als 500 Kinder und Jugendliche zwischen 1939 und 1945 auf dem Sachsenberg.

Von 62 nachweisbar vom Michaelshof in die Schweriner Anstalt Verlegten, sind 54 Krankenakten erhalten geblieben, 21 von ihnen sind direkt in die Kinderfachabteilung gebracht und mit hoher Wahrscheinlichkeit gezielt getötet worden.[42] Insgesamt wissen wir kaum etwas über die Kinder und jungen Erwachsenen. Sie selbst waren häufig zu klein und/oder hatten nicht die intellektuellen Fähigkeiten, Briefe, Zeichnungen o. ä. zu hinterlassen. Und selbst wenn, ist fraglich, ob diese in den Quellen, die sehr spärlich erhalten geblieben sind, aufbewahrt worden wären. Was bleibt, sind lediglich ihre Krankenakten, die jedoch kaum Spuren ihres kurzen Lebens aufzuzeigen vermögen, ihr Tod ist jeweils dokumentiert.

Günter L.[43] 6. April 1933 – 9. Mai 1943

Mit fünf Jahren wurde der Junge in die Lobetaler Anstalten aufgenommen. Nach deren Schließung wurde er zunächst in das Kinderheim Seewalde gebracht, danach zum Michaelshof, am 16. Februar 1943 schließlich weiterverlegt in das Kinderheim Lewenberg-Sachsenberg. Anscheinend ging man zunächst noch von seiner Bildungsfähigkeit aus. Der leitende Arzt der Einrichtung, Franz Schlund (?), charakterisierte Günter als „freundlichen, willigen und zutraulichen Jungen", der selbständig und manierlich isst und völlig sauber ist. Sein Intelligenzalter schätzte er auf 4 Jahre. Seine Lernerfolge werden jedoch als zu gering bewertet, sodass Schlund schließlich konstatierte: „Er belastet völlig zwecklos die Klasse und wird deshalb ausgeschult und der Kinderstation Sachsenberg überwiesen." Dass dies das Todesurteil war, dürfte auch Schlund bewusst gewesen sein. Inwieweit er eine solche Entscheidung mit Alfred Leu zusammentraf und ob der „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden" in Berlin involviert war, geht nicht aus der Akte hervor. Es ist aber sehr wahrscheinlich. Günter wird von Dr. Leu als „ruhig [...] aber fast ohne Antrieb" beschrieben. „Er lächelt freundlich wenn er angesprochen wird." Ab Ende April 1943 nehmen die Einträge nur noch Bezug auf das körperliche Befinden: Er hustete häufig, klagte über Schmerzen, der Puls war klein, er hatte Atemnot. Am 9. Mai 1943 starb der Junge. Als offizielle Todesursache wird ein Darmverschluss angegeben.

Franz R. 29. April 1930 – 10. Februar 1945

In der Krankenakte heißt es: „Sein Vater sei zu Hause, die Mutter gehe auf Arbeit, deshalb seien die jüngeren Geschwister und er nach Michaelshof gekommen [...] Er habe die Schule in Bastorf besucht [...,] glaube etwa ½ Jahr in Michaelshof gewesen zu sein. Sie seien von Onkel Bernhard unterrichtet worden [...] Es sei Krieg mit den Russen u. den Anderen […] ‚Ich meine die Fliegers, die immer abends kommen.' Er ist sprachlich sehr ungewandt u. unbeholfen. Bei der Untersuchung aber zugänglich, freundlich u. zutraulich [...]". Ab Mai 1944 erfolgen die Einträge von Dr. Leu: „recht stumpf und unbeteiligt. Kommt beim Spielen mit den anderen

Kindern nicht recht mit. 10.2.45 starke Erkältung, deutliche Pneumonie re. o. 17.2. 1945 heute an Pneumonie verstorben."

Dorothea S. 14. April 1935 – 25. April 1943

„Ist sehr schwer lenkbar, trotzig, zerreißt in der Wut ihr Zeug. Motorisch sehr unruhig. Hält sich sonst sauber, ißt allein, zieht sich allein an und aus, spielt, spricht in Sätzen, ist aber mit anderen Kindern wenig verträglich und lutscht noch am Daumen [...] Sie zählt 1 bis 10 [...] Sie kann auch die gebräuchlichsten Gegenstände benennen, Sie ist sehr leicht ablenkbar, hat keine Ausdauer." Eintrag Dr. Leu 10.2.1943: „Versuchsweise in die Vorschule geschult, hat aber nicht profitiert, ist oberflächlich, wenig verträglich ... schwierig in der Erziehung, März 44 läßt sich in der Sprechstunde nicht bändigen, 20.4. Schüttelfrost, Erbrechen, Fieber 40°, 23.4. Atemnot, Kreislaufschwäche, 25.4. Heute an Pneumonie verstorben."

Ilse S. 26. November 1926 – 21. April 1945

„[…] für einzelne Arbeiten geeignet[…], sehr fleißig und geschickt trotz des Zitterns der Hände, findet schnell in anderen Haushaltungen sich zurecht, albern und kindlich oft in der Unterhaltung, schlechte Haltung." Eintrag Dr. Leu: „Dez. 1944 nimmt an Gewicht ab, 10.4.45 wird ins Pflegehaus verlegt, 21.4. heute an Lungentuberkulose verstorben."

Ilse B. 19. Mai 1924 – 29. November 1942

Ilse war bereits seit 1938 auf dem Lewenberg. Bei ihr wissen wir, dass Ihr Tod nachweislich durch die Gutachter des Reichsausschusses in Berlin beschlossen worden ist. Eintrag Dr. Leu: „Sept. 41 auf Abteilung übernommen, Januar 42 oft zänkisch [...] wenig brauchbar, spielt am liebsten mit Kleineren, Sept. hustet sehr viel, 29.11. heute an Lungentuberkulose verstorben."

Gustav K. 1. Mai 1926 – 19. Februar 1941

Eintrag Michaelshof 5.3.1936: „ist ausgerissen, Aber da er doch recht ungeschickt ist, sind solche Ausflüge unter Umständen doch gefährlich für den Jungen und können zu Unglücksfällen führen. Wir möchten bitten, ihn sobald wie möglich in die geschlossenen Anstalt Lewenberg übernehmen zu lassen [...]." Eintrag Dr. Leu: „Sept. 41 meist störend auf der Abt., 8.2.42 Bettruhe, klagt über Stiche in der Brust, 19.2. heute an Lungenentzündung verstorben."

Renate R. 6. Februar 1935 – 21. Juli 1942

„Das Kind findet sich sehr schnell in seine neue Umgebung ein. Schon nach wenigen Tagen ist es zutraulich u. lacht, wenn es angesprochen wird [...] Im allgemeinen ist es sauber. Es kann auch allein essen [...] Der Gang ist etwas schwerfällig, keine Lähmungen oder sonstige neurologische Ausfallsymptome. Eintrag Dr. Leu: „Dez. 41: Motorisch recht unruhiges Kind, kann nicht spielen [...] März 42 macht keine Fortschritte, zum Spielen fehlt die Ausdauer, rennt am liebsten kreuz und quer im Zimmer herum, 18.7.42 heute Angina, 21.7.42 heute an Kreislaufschwäche bei Diphtherie verstorben."

Paul R. 19. August 1921 – 18. September 1943

Paul war vom Michaelshof zunächst nach Gehlsheim verlegt worden, wo er mehrfach ausriss und sich immer wieder auf den Boden des Michaelshofes versteckte. In seiner Krankenakte ist ein kurzer Brief vom 12. Februar 1940 an seine Eltern erhalten geblieben erhalten: „Liebe Eltern, Euer Sohn Paul […] teilt euch mit, daß er Palmarum zu Hause gewesen (!) Es ist sonst eigentlich nicht schlecht gefallen, das Essen ist gut gewesen, und hat garnicht schlecht geschmeckt. Die Kirche hat euren Sohn Paul, […] Am 26. September (!) Paul […] nach Gehlsheim gekommen mit einer Überführung. Es dauert nicht lange ist R[.] frei, vielleicht noch vor Weihnachten [...] Seid herzlich gegrüßt von euren Sohn Paul […]."

Er wird nicht mehr nach Hause kommen, bleibt in der Gehlsheimer Klinik, wird am 7. Januar 1943 im Zuge einer ministeriellen Anordnung in

die Anstalt Domjüch verlegt, nach deren Schließung kommt er im Mai 1943 auf den Sachsenberg. Eintrag Dr. Leu Juli 1943: „liegt im Bett [...] ohne Antrieb, 12.9. Atemnot, klagt über Schwäche, Puls klein und schwach, 18.9. heute an Lungenentzündung verstorben."

Paul-Friedrich B.	10. Februar 1935 – 8. November 1944
Herbert B.	21. Februar 1932 – 28. November 1941
Erich B.	17. September 1929 – 14.Oktober 1943
Liese-Lotte B.	24. März1920 – 15. Juli 1943
Lisl H.	4. November 1914 – 12. Mai 1938
Gustav K.	1. Mai 1926 – 14. Februar1943
Horst K.	24. Juni 1929 – 13. Dezember 1944
Gertrud L.	16. Juli 1931 – 7. April 1945
Eva M.	10. Juni 1931 – 30. Juni 1943
Hans-Joachim P.	13. Juni 1931 – 9. Juni 1940
Horst S.	8. Januar1932 – 23. März 1945
Werner S.	20. Januar 1923 – 9. Oktober 1941
Günther W.	26. Oktober 1932 – 15. August 1942
Paul W.	27. Februar 1914 – 31. Oktober 1943

Auf dem Gelände der Evangelischen Stiftung Michaelshof erinnern 22 Gedenksteine und eine Stele an die namentlich bekannten Opfer, die in andere Einrichtungen verlegt und dort getötet worden sind.

Anmerkungen

1 Fragen, Anregungen, Hinweise und Kommentare bitte an: kathleen.haack@uni-rostock.de

2 Geheimrede Hitlers über „Aufbau und Organisation der Volksführung“ am 23.11.1937 in Sonthofen. Zit. nach Bookhagen, Rainer (2002) Die evangelische Kinderpflege, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, S. 13.

3 Vgl. Struck, Udo (1995) Zur Geschichte des Michaelshofes. Rostock, S. 49–50.

4 Ebd., S. 52.

5 Ebd., S. 54.

6 Mit Julius Ludwig August Kochs (1841–1908) dreibändiger, zwischen 1891 und 1893 erschienener Monografie „Die psychopathischen Minderwertigkeiten“ entstand eine Abhandlung, die als Meilenstein der Zementierung des Begriffs Psychopathie in der psychiatrischen Diagnostik angesehen werden kann. Sie wurde die bevorzugte Diagnose innerhalb der deutschen Psychiatrie – und es handelt sich hier tatsächlich um ein fast ausschließlich deutsches Phänomen – vor allem bei Jugendlichen. In Kochs Definition, die von „psychischen Regelwidrigkeiten“ ausging, welche „den Menschen in seinem Personenleben beeinfluss[en]“ und „welche auch in den schlimmen Fällen doch keine Geisteskrankheiten darstellen, welche aber die damit beschwerten Personen auch im günstigsten Falle nicht als im Vollbesitze geistiger Normalität und Leistungsfähigkeit [...] erscheinen lassen“ (S. I), ist das Grundproblem bereits angelegt: Was ist normal, was unnormal? Rein subjektiven Annahmen, die sich zudem unter den jeweils variierenden gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen ändern konnten, waren damit Tür und Tor geöffnet.

7 Aussage des Reichsinnenministers Georg Gradnauer (1866–1946) aus dem Jahr 1921. Zit. nach: Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS) 5.12-7/1 Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten, Nr. 10068: Errichtung einer Anstalt für psychopathische Kinder.

8 Ebd.

9 Ebd.

10 Ebd.

11 Vgl. Struck, Udo (1995) Zur Geschichte des Michaelshofes, Rostock, S. 72–76.
12 1934 in „Volkspflegeschule“ umbenannt.
13 Preußischer Staatsanzeiger Nr. 172, 26. Juli 1933.
14 Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 (GzVeN). In: RGBl. 1933, Teil 1, S. 529–531.
15 Verordnung zur Ausführung des GzVeN vom 5. Dezember 1933. In: RGBl. 1933, Teil 1, S. 1021–1036.
16 Benannt nach der vom 18. bis 20. Mai 1931 stattfindenden Tagung der Inneren Mission im nordhessischen Treysa zum Thema „Eugenik und Wohlfahrtspflege“.
17 Vgl. Jochen Christoph Kaiser (2008) Evangelische Kirche und sozialer Staat. Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert. Kohlhammer, Stuttgart, S. 146–147.
18 Kopie des Rundschreibens im Historischen Archiv der Evangelischen Stiftung Michaelshof.
19 Historisches Archiv der Evangelischen Stiftung Michaelshof, Nr. 158: Jahresberichte 1865–1969.
20 So ein Zitat von Heinz Vagt, Hauptreferent im Hauptamt für Volkswohlfahrt der NSDAP, auf dem Allgemeinen Fürsorgeerziehungstag 1935. Zit. nach Historisches Archiv Michaelshof 1845–1990, Nr. 92.
21 Ebd.
22 Historisches Archiv der Evangelischen Stiftung Michaelshof, Nr. 158: Jahresberichte 1865–1969. So wurden beispielsweise im Jahr 1935 16 Zöglinge durch die Anstalt und zwölf durch den Schularzt Dr. Otto Cassebaum (1900–?) angezeigt.
23 Historisches Archiv der Evangelischen Stiftung Michaelshof.
24 Ebd.
25 Ebd.
26 Weiterführende Aussagen lassen sich anhand der Akten des Michaelshofes nicht machen, da die Jahresberichte ab dem zweiten Halbjahr 1936 nicht überliefert sind. Auch wenn ein Abgleich mit den Poliklinikakten der Gehlsheimer Klinik sowie den Krankenakten der Schweriner Anstalt Sachsenberg erfolgt ist, müssten Untersuchungen in den Akten der Erbgesundheitsgerichte weitere Aufschlüsse geben.
27 So die Einschätzung über Pastor Karsten durch das Mecklenburgische Staatsministerium, Abteilung Inneres vom 20. Juli 1935. Historisches Archiv der Evangelischen Stiftung Michaelshof, Nr. 0097: Eingliederung NSV.
28 Alle Zitate ebd.
29 Ebd.

30 Ebd.
31 Ebd.
32 Ebd.
33 Vgl. Bookhagen, Rainer (2002) Die evangelische Kinderpflege, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, S. 411 ff.
34 Historisches Archiv der Evangelischen Stiftung Michaelshof.
35 Zit. nach Heinz Vagt, Historisches Archiv der Evangelischen Stiftung Michaelshof, Nr. 100. Vgl. zudem Endnote 20.
36 Historisches Archiv der Evangelischen Stiftung Michaelshof.
37 Vgl. Kathleen Haack, Bernd Kasten, Jörg Pink (2016) Die Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg-Lewenberg 1939–1945, Landeszentrale für politische Bildung, Schwerin, hier vor allem S. 15–20.
38 Runderlass des Reichsministerium des Innern vom 30. Mai 1941–IV W I 9/41–7805.
39 Vgl. Kathleen Haack (2014) Kinder-„Euthanasie“ in Mecklenburg (1941–1945). Die Kinderfachabteilung Lewenberg-Sachsenberg (Schwerin) Der Festungskurier. (Beiträge zur Mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte 2014), Bd. 15, S. 77–94 sowie Kathleen Haack, Frank Häßler, Ekkehardt Kumbier (2014) „Kindereuthanasie“ in Mecklenburg – Zum Schicksal der „Sonnenlandkinder“ aus Lobetal (Lübtheen). Trauma & Gewalt 8 (4): 286–293.
40 Aussage Leus vor dem Landgericht Köln 1953, zit. nach: Dick de Mildt (Hrsg., 2009) Tatkomplex: NS-Euthanasie. Die ost- und westdeutschen Urteile seit 1945. Bd. 2, Amsterdam University Press, Amsterdam, S. 368.
41 Bundesarchiv Berlin, DP 1/ 797.
42 Vgl. LHAS, 5.12-7/11, Patientenakten.
43 Alle folgenden Angaben zu Günter L. und den weiteren Kindern und Jugendlichen vgl. LHAS, 5.12-7/11, jeweilige Patientenakte.